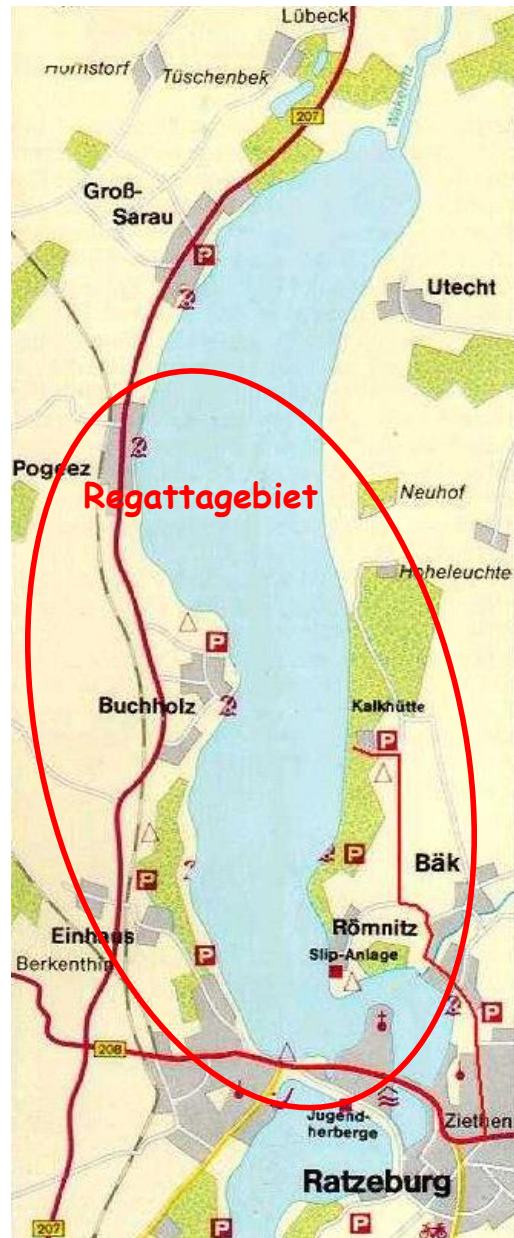


Offener Ladies Cup des WSRM 26. Mai 2022 Ausschreibung und Segelanweisung



Meldungen, Meldegeld

Meldungen bitte per E-Mail an sklitzke@t-online.de bis spätestens **20.05.2022** mit **Vor- und Zunamen der Steuerfrau, Bootsname, Bootstyp, Segelnummer, Yardstickzahl, sowie Vor- und Zunamen der Mannschaft.**

Das Meldegeld beträgt 10,00 Euro pro Person, es ist durch Überweisung bis zum 20.05.22 auf das Konto des WSRM bei der Volks- und Raiffeisenbank Südstormarn Mölln, IBAN DE27 2006 9177 0003 0464 60, Verwendungszweck „Ladies Cup, Bootsname“ zu zahlen. Nachmeldungen zahlen am Startboot.

Offener „Ladies Cup“ des WSRM 2022

Donnerstag, 26.05.2022

Ausschreibung und Segelanweisung

Veranstalter: **WSRM - Wasser Sportklub Römmitzer Mühle e. V., 23909 Römnitz**
Wettfahrtleiter: Siegfried Klitzke, Sportwart
Meldungen per E-Mail an sklitzke@t-online.de bis zum **20.05.2022**

Der WSRM veranstaltet erstmals den traditionellen vereinsinternen „Ladies Cup“ als offene Regatta. Melden können alle Seglerinnen der Regattagemeinschaft Ratzeburger See. **Es findet keine Steuerfrauenbesprechung statt, alle erforderlichen Informationen gehen per E-Mail zu.**

Es werden ausschließlich Boote gewertet, die von einer Frau gesteuert werden. Männliche Crewmitglieder sind zulässig, sie dürfen jedoch während einer Wettfahrt nicht das Ruder übernehmen.

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung einer Bootsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihr, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für ihre Mannschaft. Die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten ihrer Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmerinnen.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der Teilnehmerin während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des WSRM in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit die Teilnehmerin von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften dieser Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Meldung zum Start erkennt jede Teilnehmerin den vorstehenden Haftungsausschluss uneingeschränkt an.

1 Sicherheit

Bei Starkwind oder Sturm oder wenn die Flagge „Y“ im Hafen, am Start oder am Sicherungsboot gezeigt wird, müssen alle Segler und Seglerinnen Schwimmwesten anlegen und sie so lange tragen, wie das Signal steht. Das Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen.

2 Wettfahrtprogramm

Die Regeln dieser Segelanweisung gelten für den ersten offenen „Ladies Cup“ des WSRM. Die Regatta besteht aus einer Wettfahrt.

2.1 Wertung

Zugelassen sind „**Offene Boote**“¹ und „**Kajütboote**“, die in zwei Gruppen getrennt gewertet werden. Die Zieldurchgangsposition wird nach Yardstick² ermittelt, die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System.

Jedes Boot, das bei einer Wettfahrt startet und durchs Ziel geht und danach weder aufgibt noch bestraft wird oder Wiedergutmachung bekommt, erhält Punkte entsprechend der Platzierung nach berechneter Zeit.

Ein Boot, das nicht gestartet ist (DNS), nicht durchs Ziel gegangen ist (DNF), nach Zieldurchgang aufgegeben hat (RAF) oder disqualifiziert wurde (DSQ), erhält einen Punkt mehr, als die Anzahl der für die Regatta gemeldeten Boote (= gemeldete Boote +1). Das Boot mit der niedrigsten Punktzahl kommt auf Platz 1, das mit der zweitniedrigsten auf Platz 2, (usw.).

3 Start, Ziel, Tonnen und Bahnen

Gestartet werden die beiden Gruppen gemeinsam nach dem 5-Minuten-System:

5 Minuten vor dem Start	Ankündigung (Setzen der Klassenflagge „W“ und akustisches Signal)
4 Minuten vor dem Start	Vorbereitung (Setzen der Flagge „P“ (Papa) und akustisches Signal)
1 Minute vor dem Start	Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit ³ (Einholen der Flagge „P“ und akustisches Signal)
Start!	(Einholen der „Klassenflagge“ und akustisches Signal)

4 Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung, Ersatzstrafe, Protest

Die Wettfahrt ist spätestens **1 Stunde nach Zieldurchgang des ersten Bootes** beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet.

Regelverletzungen sind **zeitnah** durch einen **360°-Kringel** zu bereinigen. In extremen Ausnahmefällen kann **Protest** erhoben werden, der zunächst mündlich bei der Wettfahrtleitung vorzutragen ist. Die **Protestfrist** endet 30 Minuten nach Beendigung der letzten Wettfahrt eines Tages. Die Proteste sind durch ein vom Veranstalter zu berufendes Schiedsgericht schnellstmöglich zu klären. Einwände gegen das Urteil werden ausgeschlossen. Im Kollisionsfall/Schadensfall fällt das Schiedsgericht kein Urteil.

¹ Zur Gruppe „**Offene Boote**“ gehören Jollen, Jollenkreuzer und offene Kielboote.

Mehrrumpfboote, Jüngstenboote, foilende Boote und Surfbretter **sind nicht zugelassen**.

² Die **YS des DSV** beziehen sich auf Serienboote, deren Rümpfe, Anhänge und Besegelung den Vermessungsregeln und/oder den Klassenvorschriften entsprechen, und die von einer geübten Crew gesegelt werden, so dass die Leistungsfähigkeit der Yacht deutlich erkennbar wird. Die Wettfahrtleitung ist berechtigt, revierbedingte Besonderheiten und Abweichungen von den Regeln und Vorschriften, aber auch Leistungsunterschiede der Mannschaften durch Korrektur der YS zu berücksichtigen


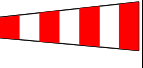
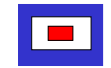


³ **1-Minute-Verbotszeit** :

Boote, die sich in der letzten Minute vor dem Start in dem von der Startlinie und der ersten Tonne gebildeten Dreieck befinden, müssen neu starten!

5 Siegerehrung

Die Siegerinnen und die weiteren Platzierungen werden nach der Wettfahrt von der Wettfahrtleitung ermittelt. Die Bekanntgabe des Regattaergebnisses erfolgt bei der Siegerehrung am Steg des WSRM in der Römmitzer Mühle.

Die wichtigsten Flaggsignale:

Y		↑ •	Schwimmwesten sind zu tragen
AP		↑ •• ↓ •	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. 1 Minute nach Einholen von AP erfolgt Ankündigung
Klassen- flagge		↑ • ↓ •	Ankündigungssignal (- 5 min) Startsignal
P		↑ • ↓ •	Vorbereitungssignal (-4 min) 1 Minute bis Start
Blau			Das Zielschiff ist auf Position

Startzeit, Lage der Start- und Ziellinien, verwendete Flaggen oder andere Wettfahrtsignale, Form, Farbe und Lage der Tonnen sowie die abzusegelnden Kurse werden per E-Mail bekannt gegeben.

Flaggsignale beim Start

